

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

248 (18.10.1849)

# Beilage zu Nr. 248 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Oktober 1849.

F. 996. [2]2. Nr. 4705. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

### Dampf-Schiffahrt

### Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 12. Oktober an:

Von Mannheim nach Mainz und Düsseldorf etc. täglich um 6 1/2 Uhr Morgens, wobei jedoch bemerkt wird, daß den ersten Tag nur bis Koblenz gefahren wird, und den zweiten Tag nach Düsseldorf. Jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag, und Sonntag direkt nach Holland. Jeden Sonntag und Mittwoch direkt nach London. Ueber die Fahrpreise gibt die diesige Eisenbahn-Expedition nähere Auskunft. Karlsruhe, den 12. Oktober 1849.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

v. Kleudgen.

vdt. Dambacher.

E 988. [8]7. Mainz.

## Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika. General-Agentur

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einkäufe bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai, und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinplätzen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nötig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln, und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre, und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Der General-Agent:  
**Washington-Finlay.**

Nähere Auskunft erteilen meine Agenten, die Herren:

Bernhard Schweig in Karlsruhe.

F. J. Steinruck in Aghern.

H. Paravicini in Breiten.

H. J. Kerker in Buzen.

Wm. Bongine in Freiburg im Breisgau.

Herrn Fries in Heidelberg.

G. Claasen in Mannheim.

W. Giff in Destrigen.

E. Stöhr in Bellingen.

J. v. Kunkel in Wertheim.

F. 836. [2]1. Sechste Aufl. — In Umschlag verlegt. — Preis: 1 Dukaten.

## Der persönliche Schutz.

Medizinische Abhandlung über die Physiologie der Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gefahren der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachkommen von Vergehen der Keimbahn sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit 10 Abbild. in farbigem Druck, betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungshilfe mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Funktionen derselben, sowie der durch Dynamie und Ausdehnungen auf sie hervorgerufenen Wirkungen etc. Nebst praktischen Bemerkungen über die verschiedenen Gewohnheiten auf Schulen etc., über Herdenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffektionen, Lungenleiden, Abzehrung etc. — Anfang: Moyens preservatifs contre l'infection. — Zweck publicit. von Dr. S. La Merit in London. Stark vermehrt, und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 6te Aufl. 8. 170 S.

Dieses nützliche und lehrreiche Buch sollte sich in Aller Händen befinden; es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direkt durch die Post (bei Angabe von bloß 9 Schillingen auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, ist: Dobe Straße, Nr. 26, in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft erteilt, zu beziehen.

G. 43. [3]3. Nr. 3962. Eppingen. **Eigenschafts-Verpachtung.**

Der städtische Döllenberg, mitten im sogenannten Haardwalde, eine halbe Stunde von der hiesigen Stadt entfernt, bestehend aus einem zweifelhafte Wohnhause mit gewölbtem Keller, anstößender Scheuer und Stallung, und unmittelbar dabei befindlichen 7 Morgen alten Wäses großen Güterstück, wird

Dienstag, den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause durch öffentliche Versteigerung auf 6 Jahre, nämlich von Martin d. J. an bis dahin 1855 in Pacht gegeben.

Die näheren Bedingungen können vor der Verpachtung jeden Tag auf dem Rathhause dahier eingesehen werden. Eppingen, den 12. Oktober 1849. Das Bürgermeistramt. Lotzer.

G. 63. [3]1. Nr. 2919. Baden. **Eigenschafts-Versteigerung.**

Dem Bürger und Grünbaumwirth Georg Walther von Sandweier, und dessen Ehefrau, Christine, geb. Peter, werden durch den unterzeichneten Theilungskommissar

Montag, den 5. November l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, im dortigen Grundamtwirthshause selbst zufolge mehrerer richterlicher Verfügungen des großh. Bezirksamts Baden nachbeschriebene Eigenschaft im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich:

A. Häuser und Gebäude.  
1. Eine zweistöckige Behausung mit der darauf ruhenden

11. 1/2 Viertel alda am Bruchrain, neben Joseph Rauch's Erben und Karl Ulrich's Erben.

12. 1 Viertel 10 Ruthen im Unter-, auch Sprengfeld, neben Konrad Müller und Christoph Schleich.

13. 1 Viertel 10 Ruthen alda, neben Anton Krazer und Leopold Müller.

14. 1 Viertel 10 Ruthen im Mittelfeld, neben Karl Peter und Valerian Rauch.

15. 1 Viertel 10 Ruthen alda, neben Anton Burkhard und Johannes Ulrich.

16. 1 Viertel 10 Ruthen alda, neben Lorenz Schulz und Justian Schwall's Erben.

17. 37 1/2 Ruthen im Mittelfeld, das obere Theil neben Bernhard Herr und Justian Schwall's Erben.

18. 1 Viertel im Niedersfeld, neben Leonhard Walter und Wendelin Pfleger.

19. 1 Viertel 10 Ruthen alda, neben Anselm Walber und Anton Burkhard.

20. 1 Viertel im Unterfeld, neben Eustach Schulz und Aufhäuser.

21. 1 Viertel 35 Ruthen im Niedersfeld, neben Anton Frank's Erben und Valerian Ernst's Erben.

22. 1 Viertel 22 1/2 Ruthen im Mittelfeld, neben Idor Schäfer und Anton Walter.

23. 1 Viertel 19 Ruthen im Oberfeld, im R. Bader, neben Anton Krazer und Leonhard Frank.

24. 1 Viertel im Unterfeld, neben Xaver Fetting und Leonhard Frank.

25. 1 Viertel 10 Ruthen im Mittelfeld, neben Leonhard Herr und Anton Walter.

26. 1 Viertel im Unterfeld, neben Joseph Rauch's Erben und Anton Walter.

27. 30 Ruthen im Dreknader, neben Konrad Müller und Leonhard Frank.

28. 30 Ruthen auf dem Stedacker, neben Jakobus Walter's Erben und Ignaz Peter.

29. 1 Viertel 10 Ruthen im Oberfeld, neben Balthasar Peter und Lorenz Herr.

30. 30 Ruthen im Oberfeld, neben Justian Schwall und Mathäus Herr.

31. 37 1/2 Ruthen im Unterfeld, neben Lorenz Schulz und Kaspar Peter.

32. 25 Ruthen im Mittelfeld, neben Melchior Peter und Karl Ulrich.

33. 25 Ruthen alda, neben Altmende und Melchior Peter.

34. 20 Ruthen im Oberfeld, neben Leopold und Melchior Peter.

35. 20 Ruthen alda, neben Kaspar und Melchior Peter.

36. 18 1/2 Ruthen alda, neben Agidius Ulrich und Fr. Georg Schulz.

37. 1 Viertel 10 Ruthen im Unterfeld, neben Franz Werfel und Leopold Peter.

38. 1 Viertel im Oberfeld, neben Benedikt Müller und Leopold Peter.

39. 1 Viertel 10 Ruthen im Mittelfeld, neben Johannes Ulrich und Agidius Ulrich.

40. 1 Viertel 10 Ruthen im Akerfeld, neben Leopold Peter und Idor Ulrich.

41. 1 Viertel im Bruch, neben Lorenz Ulrich und Andreas Zeitvogel von Diersdorf.

42. 1 Viertel 10 Ruthen am Bruchrain, neben Magdalena Walter und Leopold Burkhard's Erben.

43. 35 Ruthen auf der Koblhatt, neben Fr. Desterle von Freyheim und Joseph Rauch's Erben.

44. 37 1/2 Ruthen am Bruchrain, neben Leonhard Frank und Moriz Eichelberger.

45. 1 Viertel im Bruch, oben am neuen Graben, neben Michael Wallmer's Erben und Anselm Burkhard.

46. 22 1/2 Ruthen im Bruch, oben am neuen Graben, neben Dionys Walter und einem Nieder.

47. 25 Ruthen in der Zinnenlach, neben Peter Hindling und Kaspar Peter.

Hierzu werden die Steigerungsbiethaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und daß fremde Steigerer sich mit ordgerichtlichen legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Baden, den 13. Oktober 1849.

Großh. bad. Amtsdirektorat. Risse l.

vdt. A. Gäßler, Theilungskommissar.

G. 94. Karlsruhe. **Holzversteigerung.**

Die Stadtgemeinde Kastatt läßt am

Freitag, den 19. d. M., 140 Klafter Brandholz, und am folgenden Samstag, den 20. d. M.,

70 Stämme gefälltes, eichenes Nutz- und Bauholz, wovon sich einige zu Holländer eignen, im diesjährigen Niederwaldschlag versteigern.

Der Anfang ist an jedem dieser Tage Morgens präzis 9 Uhr, und die Zusammenkunft bei der Federbachbrücke. Kastatt, den 15. Oktober 1849. Der Gemeinderath. S. S. d. S. Kramer.

vdt. Burgard, Rathschreiber.

G. 98. [3]1. Nr. 430. Mittelberg. (Brennholzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen diesseitigen Forstbezirks werden in dem Distrikt II. 12 Holzschlagensschlag versteigert:

Montag und Dienstag, den 29. und 30. d. M., 5 Klafter buchenes Scheiterholz, 120 1/2 " birchens " 11 1/2 " aspencs " 28 " tannencs " 94 " buchenes Prügelholz, und 138 1/2 " gemischtes "

10,200 Stück buchenes Wellen. Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr auf dem Reginschwanerbof. Mittelberg, den 14. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksforstrei. Partweg.

G. 82. [3]2. Freiburg. **Eisen-Versteigerung.**

Da die am 19. September d. J. abgehaltene Versteigerung von 442 Zentnern gußeisernen Schienenstücken und 18 Stück schmiedeeisernen Rippwagenachsen nicht genehmigt wurde, so werden solche am

Donnerstag, den 25. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Bahnhofe einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt. Freiburg, den 15. Oktober 1849. Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Morat.

G. 70. [3]2. Kastatt. **Lieferung des Fourragebedarfs für die königl. preussischen Truppen in Kastatt.**

Für die Zeit vom 26. Oktober bis 31. Dezember d. J. soll obige Lieferung im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Bedingungen sind dieselben, wie solche bisher bei Lieferungen für die Fourrage der bad. Garnisonen zu Grunde gelegt wurden, mit der Abänderung dahin, daß

a) die leichte preuss. Nation in Standquartieren oder Kantonirungen: 7,06 Maßlein Haber, 4 Pfund 21,6 Loth Heu, 3 Pfund 23 1/2 Loth Stroh,

oder auf beiderem Wunsch: 6,49 Maßlein Haber, 5 Pfund 19 1/2 Loth Heu, 5 Pfund 19 1/2 Loth Stroh, und hiernach

b) die schwere preuss. Nation in Standquartieren oder Kantonirungen: 8,02 Maßlein Haber, 4 Pfund 21,6 Loth Heu, 3 Pfund 23 1/2 Loth Stroh,

oder auf beiderem Wunsch: 7,44 Maßlein Haber, 5 Pfund 19 1/2 Loth Heu, 5 Pfund 19 1/2 Loth Stroh

zu enthalten hat. Die Angebote sind längstens bis 20. d., Vormittags 10 Uhr, bei Unterzeichner abzugeben, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können. Kastatt, den 15. Oktober 1849.

Die großh. bad. Garnisons-Kommandantenschaft. v. Rind, Hauptmann.

G. 71. [3]2. Kastatt. **Lieferung des Brodbedarfes für die königl. preuss. Truppen zu Kastatt.**

Dieselbe soll im Soumissionswege für die Zeit vom 26. Oktober bis 31. Dezember d. J. an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Bedingungen sind die bisherigen, bei den Brodlieferungen für die badischen Garnisonen zu Grunde gelegten, und können bei Unterzeichner eingesehen werden, wo auch die Angebote bis längstens 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, abzugeben sind. Kastatt, den 15. Oktober 1849.

Die großh. bad. Garnisonskommandantenschaft. v. Rind, Hauptmann.

G. 68. [3]2. Nr. 9988. Haslach. (Oeffentliche Vorladung.) J. S.

der Ehefrau des Rabenwirths Franz Mich. Grieshaber, Philippine, geb. Faus, von Haslach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, derzeit flüchtig, Beklagten,

Bermögensabsonderung betreffend, hat die Klägerin durch Advokat Rie gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, welche auf folgende Thatfachen gegründet wird:

Die Klägerin habe sich im Jahr 1837 nach den Regeln der allgemeinen Gütergemeinschaft verheiratet; sie habe ein Vermögen von 2966 fl. 45 kr., bestehend aus barem Gelde und Kapitalien, in die Ehe eingebracht.

Der Beklagte habe sich bei der letzten Mairevolution betheiliget, sey hievorigen in Untersuchung gezogen, jedoch flüchtig und sein Vermögen mit Beschlag belegt. Das ausgenommene Vermögen konstatire

zwar 16,000 fl., es seyen jedoch bereits mehr Schulden angemeldet worden.

Aus diesen Thatfachen, zu deren Bescheinigung sich auf die betreffenden Amtsvorstands- und amtlichen Untersuchungsakten berufen wird, ergebe sich das Vorhandenseyn einer Gefahr des Verlustes des Vermögens der Klägerin.

Es wird auf diese Klage Ladung verfügt und Tagfahrt zur Verhandlung auf

Montag, den 22. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter mit dem Androhen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt würde.

Donnerstag, den 13. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

G.90. [21]. Nr. 20,361. Bonndorf. (Vorladung.)

In Sachen der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Implorantin,

gegen Schneider Johann Hiltmann von Bonndorf, Beklagten, Imploranten, Entschädigung und Rückforderung betr.

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

vornehmen zu lassen, und sämtliche Kosten zu tragen.

Es wird deshalb verfügt: Es sey Tagfahrt zur Verhandlung der Klage auf Dienstag, den 6. November d. J., früh 8 Uhr,

anzuberaumen, und dazu der Beklagte auf diesem Wege unter dem Rechtsnachtheil zur Erklärung vorzuladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Klage für zugestanden, und jede Einrede für veräußert erklärt würde.

Mosbach, den 11. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt Neubenau. Sodemüller.

vd. Bihl, A. i.

F.991. [32]. Nr. 27,107. Mosbach. (Bekanntmachung.)

In Sachen der großh. General-Staatskasse in Karlsruhe

gegen den praktischen Arzt Müller von Amlasterhausen,

Entschädigung und Rückforderung betr.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Aus letzterem Anlasse habe er auf Anweisung des sog. Finanzministers Heunisch vom 23. Juni d. J. aus der General-Staatskasse den Betrag von 20 fl. erhalten.

Die Klägerin trägt vor:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande als sogenannter Zivilkommissar in Amlasterhausen, und zuletzt noch im Oberlande durch Ausführung von Aufträgen der hochverrätherischen Regierung betheiliget.

Hochverräthe angeforderten, flüchtigen Apothekers Franz Schöffler von Steinbach wird andurch weiter verhaftet, daß alle etwaigen Guthaben des Apothekers Schöffler nummehr an dessen Ehefrau, Witte, geb. Böcher in Steinbach, zu entrichten sind, und daß die von großh. Generalstaatskasse mittelst besonderer Klage wegen Rückzahlung von 268 fl. 36 fr. erwirkte richterliche Urtheilsklage durch Uebereinkunft inzwischen aufgehoben wurde.

Bühl, den 8. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt. Peil.

G.97. Nr. 28,099—28,106. Kenzingen. (Bekanntmachung.)

In Untersuchungsakten gegen

Job. Kili, Müller von Wagenstadt, Josef Lang, Handelsmann v. Endingen, Sales Sartori, Pandelmann von da, Heinrich Perz, Gastwirth von da, Gabr. Seiger, Tagelöhner v. Steinbach, Eduard Dörendbacher, Hefefabrikant von Kenzingen,

Anton Zahner, Maurer von da, wegen Theilnahme am Hochverrathe.

Auf Antrag der großh. Generalstaatskasse, und nach Ansicht des §. 5 des preussischen Gesetzes vom 1. August d. J. wird der unter dem 15. Juli d. J., Nr. 19,966, beziehungsweise 17. Juli d. J., Nr. 20,050, 24. Juli d. J., Nr. 20,543, erkannte strafrechtliche Beschlag auch als im Interesse des beschuldigten Arztes erkannt.

Kenzingen, den 13. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt. Jagemann.

G.106. Nr. 10,557. Korf. (Bekanntmachung.)

§. 11. S. gegen nachfolgend bezeichnete Personen aus dem Bezirksamt Korf, wegen Betheiligung an hochverrätherischen Unternehmungen, wird der auf ihr Vermögen gelegte Beschlag hiemit aufgehoben:

Materialverwalter Joseph Kälber zu Stadt Rehl,

Jakob Baas III. zu Regelsdorf,

Apothekergeselle Ferdinand Stark aus Korf, Lehrer Kalle zu Durbach,

Lehrer Wilhelm Boos in Adelshofen, Steuerrevisor Lubberger aus Korf.

Korf, den 16. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt. Sodemann.

F.886. [33]. Nr. 20,786. Buchen. (Erkenntniß.)

In Untersuchungsakten gegen

Karl Wirth und Konf. von Adelshofen, wegen Mißhandlung,

wurde Karl Wirth von Adelshofen der Mißhandlung des Gendarmen Alter in Schlierbach für schuldig erklärt, und deshalb zur Erziehung einer 14tägigen bürgerlichen Gefängnisstrafe, sowie zur Tragung eines Schadensersatzes unter sammtverbindlicher Haftung, und zur Tragung seiner Strafverfügungskosten verurtheilt.

Da Karl Wirth von Adelshofen abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird ihm vorstehendes Erkenntniß auf diesem Wege eröffnet.

Buchen, den 2. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt. Rober.

vd. Madert.

F.880. [32]. Nr. 27,774. Offenburg. (Bekanntmachungserkenntniß.)

In Sachen der Ehefrau des Notars Karl Fritz von Offenburg, Franziska, geb. Pätzlich, Klägerin,

gegen ihren Ehemann Karl Fritz, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

wird auf erhobene Klage, ungehorsames Ausbleiben des Beklagten in der heutigen Tagfahrt und weiteres Anrufen des klägerischen Anwaltes nach Ansicht der §§. 311, 330, 653 ff. der Pr. D. der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Schugrede dagegen für veräußert erklärt, und mit Bezug auf §. 1443 in der Hauptsache zu Recht erkannt:

Es sey dem Begehren der Klägerin auf gerichtliche Vermögensabsonderung stattzugeben, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, das beigebrachte ehebeweisliche Vermögen nach Maßgabe der bestehenden ehebeweislichen Güterverhältnisse der Klägerin zu scheiden zu lassen und in ihre freie Verwaltung zu übergeben.

B. R. W.

Vorstehendes Erkenntniß wird dem landesfürstlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Offenburg, den 20. September 1849.

Großh. bad. Oberamt. Amann.

vd. Jsemann.

F.976. [32]. Nr. 16,136. Lörrach. (Bekanntmachungserkenntniß.)

In Sachen der großh. Generalstaatskasse zu Karlsruhe

gegen

Defonom Scheffel von Steinen, Entschädigungsforderung und Arrest betr.